

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu jeweils 1.000,- €**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Spenden bis zu einem Einzelwert von 1.000,- € einmal im Quartal in einem Sammelbeschluss beschlossen werden. Alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die 1.000,- € überschreiten, müssen jeweils einzeln beschlossen werden. Erst danach kann von der Gemeinde die Zuwendung angenommen und eine Spendenquittung ausgestellt werden.

4. **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung und des Beschlusses zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens (Beschluss Nr. 008/18) die Annahme der folgenden Spenden:**

- 191,99 € Sachspende am 31.05.2020 für die Gemeinde Muldenhammer durch die Firma Johannes Steiniger GmbH aus Muldenhammer
- 50,00 € Geldspende am 18.06.2024 für die Kinderfeuerwehr Muldenhammer durch Patrick und Tina Wagenknecht aus Muldenhammer
- 200,00 € Geldspende am 19.06.2024 für Jugendfeuerwehr Muldenhammer durch Dominik Frank aus Muldenhammer

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM  
Anwesende Abgeordnete:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:  
Befangenheit:

Muldenhammer, den 16.07.2024



Wolfgang Schädlich  
Bürgermeister

